



HVBG

HVBG-Info 05/1995 vom 03.02.1995, S. 0347 - 0351, DOK 452.2

Ausgewählte BSG-Rechtssprechungsübersicht zur Frage, ob ein Promotionsstudium Berufsausbildung im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BKGG ist

Ausgewählte BSG-Rechtssprechungsübersicht (Leit- und Orientierungssätze) zur Frage, ob ein Promotionsstudium Berufsausbildung im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG (vgl. dazu auch §§ 583 Abs. 3 Satz 1, 595 Abs. 2 Satz 1 RVO) ist
- Stand: 10.01.1995 -

Orientierungssatz des BSG 10. Senat, Az.: 10 Rkg 3/94 vom 27.09.1994:

1. Die Vorbereitung auf die Promotion in klassischer Archäologie ist keine Berufsausbildung i.S. des § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BKGG, wenn nach der einschlägigen Promotionsordnung ein bereits abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschlußexamen (Diplom oder Magister) Zulassungsvoraussetzung ist.
2. Die formelle Einschreibung als Student als solche macht das Promotionsstudium nicht zu einer Berufsausbildung, wenn die Einrichtungen der Universität zwar in Anspruch genommen werden, tatsächlich aber keine Ausbildung stattfindet.